

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 20.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 19. Mai 1911.

Inserionspreis für die viersp. Petitzelle 30 Pfg. Stellengefüge und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Neue Fernsprechnummer.

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat fortan die Fernsprechnummer
Amt Köln B 1546.

Glück auf zur Fahrt!

Die Tritte der Dreien erklingen
Bereit mit Sang im Laft,
Im Dorf manch' jungen Burschen,
Die Wandersehnsucht packt.

Die Tritte der Dreien erklingen
Bereit mit Sang im Laft,
Im Dorf manch' jungen Burschen,
Die Wandersehnsucht packt.

Es klingt in den Frühlings-
morgen,
Das Lied so frei und frank,
Es sei es dem Herrn gesungen,
Um Liebe, Preis und Dank.

Ein Lockenkopf am Fenster
Lautst auf und mustert die drei —
Denkt wohl an einen andern,
Der auszog einst im Mai!

Die Vergesstraße hernieder
Drei Burschen wandern zu Tal,
Dem stillen Dörflein entgegen,
Mit frohem Liederhall.

Ein Mütterlein tränenden Auges
Die fröhlichen Gesellen sieht,
Gedankenvoll sich fragend:
Wo mein Jüngster die Straße
heut zieht?

In seiner Esse stehend
Der Schmied das Feuer wahrte,
Den Burschen ruft er entgegen:
„Glück auf zur fröhlichen Fahrt!“

E. Rayer.

Durch den Arbeitsnachweis zum Arbeitsmonopol.

Außerordentlich vielseitig sind die „Genossen“ in der Ausübung der Mittel, die zur Festigung der sozialdemokratischen Bewegung angewandt werden. Die deutsche Arbeiterbewegung hat dafür unzählbare Beweise. Die neuere Zeit zeigt uns aber, wie seitens der „Genossen“ durch Mißbrauch des Tarifvertrages Arbeitsmonopole geschaffen werden sollen, um die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Ueberzeugung in die sozialdemokratischen Verbände hineinzuzwängen. Auch die „Holzgenossen“ sind an diesem unruhlichen Treiben hervorragend beteiligt, und nehmen wir Veranlassung, hiervon einige Beispiele zu Nutz und Frommen unserer Kollegen zu geben. Es sollen dann aber auch unsere Kollegen die Gefahren erkennen, die erwachsen, wenn es den „Genossen“ gelingen würde, ihre verwerflichen Pläne zu verwirklichen.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat in letzter Zeit in den verschiedensten Organisationen des Holzgewerbes besondere Beachtung gefunden. Unser Organ hat darüber wiederholt in eingehender Weise orientiert. Daß aber diese Frage in den Kreisen unserer Mitglieder noch mehr Beachtung verdient wie bisher, beweist das Vorgehen mancher Zahlstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes. So ist man eifrig beizuhelfen, in die Tarifverträge Bestimmungen hineinzuverarbeiten, wonach nur Arbeiter durch die Arbeitsnachweise der einzelnen Zahlstellen eingestellt werden sollen. Daß dies nicht aus Wohlwollen gegen die christlich organisierten und unorganisierten Arbeiter geschieht, muß jedem, der sich auch nur einigermaßen in der Arbeiterbewegung auskennt, ohne weiteres einfallen. Allerdings suchen die „Genossen“ auch für dieses Vorgehen Gründe, welche die Berechtigung ihres Vorgehens darzulegen sollen, vorzubringen, ähnlich wie noch in Nr. 16 die „Holzarbeiter-Zeitung“ den gewerkschaftlichen Terrorismus gegen Unorganisierte schlechtlich als berechtigt hingestellt wurde. Man will halt die Unorganisierten zwingen, an der Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter mitzuarbeiten. Daß ein solch' „löbliches Streben“ für die christlich organisierten Arbeiter überflüssig ist, sei nur nebenbei bemerkt, mit solchen Argumenten kann gegen christlich organisierte Arbeiter nicht gut operiert werden. Letztere müssen daher, und auch aus andern Gründen, solche Beweismittel, die das Vorgehen mancher „Genossen“ in der Arbeitsnachweisfrage rechtfertigen sollen, ablehnen. Die christlich organisierten Arbeiter haben ausreichend erfahren, daß sie auf Wohlwollen seitens der „Freien“ nicht zu rechnen haben, daß sie allen Grund haben, gegen sozialdemokratische Arbeitsmonopole auf das entschiedenste Front zu machen.

Als im vorigen Jahre in Mülhausen i. Elsaß für das Schreinergerwebe ein neuer Tarifvertrag ausgearbeitet werden

musste, da hatten die „Freien“ in ihrem Entwurf die Bestimmung aufgenommen, „bei Arbeitereinstellungen verpflichten sich die Unternehmer, nur den Verbandsnachweis zu benutzen“. Die merkwürdige Fassung dieses Paragraphen interessiert hier weniger. Hervorgehoben zu werden verdient jedoch, daß man in Mülhausen, wo unser Verband weit über 100 Mitglieder zählt, so fabelhaft naiv sein kann, solche Bestimmungen in den Vertrag aufnehmen zu wollen. Dann aber konnte kein Mensch ernstlich damit rechnen, daß die Unternehmer auf eine solche Regelung der Arbeitsvermittlung eingehen würden. Immerhin verdient das anmaßende Vorgehen der Mülhausener „Genossen“ Beachtung, wenn auch diese Bestimmung später, anscheinend auf „höhere Veranlassung“, aus dem Vertrag herausgenommen war.

Ein Vertragsentwurf der „Freien“ in Schwenningen enthielt folgende Bestimmung: „Offene Stellen werden beim Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes angemeldet und verpflichtet sich der Verband, nach Möglichkeit für geeignete Arbeitskräfte Sorge zu tragen“. Hier hat man die Fassung schon etwas vorsichtiger gewählt, wahrscheinlich um den Arbeitgebern die Annahme etwas schmählicher zu machen. Die Auslegung wäre jedoch offenbar so erfolgt, daß alle Arbeitereinstellungen nur durch den Arbeitsnachweis hätten erfolgen dürfen.

Gegenwärtig stehen in Singen a./S. die Schreiner in einer Lohnbewegung. Der von den „Freien“ eingereichte Vertrag fordert:

„5. Arbeitsnachweis. Die Vermittlung von Arbeitern geschieht nur durch den Nachweis der Zahlstelle. Die Eingänge werden der Reihe nach erledigt, wobei Spezialarbeiter auf Verlangen berücksichtigt werden. Den Arbeitgebern steht die Kontrolle des Nachweises jederzeit zu. Beschwerden sind an den Vorsitzenden der Zahlstelle zu richten.“

Hier also will man die „Eingänge der Reihe nach erledigen“, ein „Zwangssystem“, um mit der „Fachzeitung“ zu reden, „bei dem die Arbeitgeber zur Verweigerung getrieben werden, bei dem aber auch der Arbeiter geschädigt wird“. Sodann soll den Arbeitgebern gütigst gestattet sein, „Beschwerden an den Vorsitzenden der Zahlstelle zu richten“. Wer lacht da? Das nennt man doch den Bod zum Gärtner machen. Wirklich, die Naivität mancher „Genossen“ ist unübertrefflich. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß in Singen bereits einige Jahre der Arbeitsnachweis in ähnlicher Weise „geregelt“ war und zwar so, daß in einem Bericht der „Holzarbeiter-Zeitung“ aus Radeffell festgestellt werden konnte, daß in Singen gute Fortschritte verzeichnet werden können, und daß auch der Arbeitsnachweis sich als vorteilhaft erwiesen habe. Was vorteilhaft im Sinne der „Genossen“ in diesem Falle zu bedeuten hat, darüber dürften unsere Kollegen im Klaren sein. Jetzt befolgt man offensichtlich den „guten Rat“, auch für Singen das Obligatorium „anzustreben“, damit Arbeitgeber und Arbeiter dann erst recht auf die Zahlstelle des roten Verbandes angewiesen sind.

Endlich soll auch das „harmlose“ Vorgehen der Stuttgarter „Genossen“ etwas beleuchtet werden. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch das städtische Arbeitsamt. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, das städtische Arbeitsamt obligatorisch nach der Grundlage des von beiden derseitigen Zentralvorständen ausgearbeiteten Musterregulativs anzuerkennen,“ so lautete der Antrag der „Genossen“. Nun muß man aber wissen, daß in einer allgemeinen christlichen Arbeiterversammlung vor zwei Jahren in Stuttgart festgestellt wurde, „daß schon seit Jahren wiederholt Klagen christlicher Arbeiter über Mißstände beim städt. Arbeitsamt den Vorsitzenden der Ortsgruppen und den Kartelldelegierten zur Kenntnis gekommen sind“. Weiter wurde in einer von der Versammlung angenommenen Resolution gesagt:

„Da Beamte des städt. Arbeitsamtes vor ihrer Anstellung zum Teil hervorragend innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen tätig waren, hält es die Versammlung mit den Aufgaben der jetzt städtischen Arbeitsstellen nicht vereinbar, einer bestimmten Organisationsrichtung in der deutschen Arbeiterbewegung durch die Auszahlung der Unterstufen zu dienen, weil die sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften von ihren Sekretariaten und sonstigen Vertrauensleuten die Unterstufen auszahlen lassen können.“

Durch die Auszahlung der Unterstufen üben die Beamten eine genaue Kontrolle über Organisationszugehörigkeit des fließenden Arbeiters aus. In dieser Kontrolle liegt auch die Gefahr für eine gewisse Bevorzugung der das städt. Arbeitsamt in Anspruch nehmenden Mitglieder der verschiedenen Organisationsrichtungen und hält daher die Versammlung den jetzigen Zustand für verbesserungsbedürftig.“

Daraus erklärt sich nun auch, weshalb die „Genossen“ gerade das städt. Arbeitsamt für die obligatorische Arbeitsvermittlung gewählt hatten. Man versteht halt sehr gut, sich den „örtlichen Verhältnissen“ anzupassen. Wird doch in Genossenschaftskreisen das städt. Arbeitsamt als „bestes Agitationsmittel“ bezeichnet.

Aus alledem ist zu erkennen, was unsere Kollegen von dieser Regelung der Arbeitsvermittlung hätten erwarten

dürfen. Daß die Arbeitgeber heuer über den Arbeitsnachweis, auch schließlich über das „Muster“-regulativ anders denken (selbst solche, die an dem Zustandekommen mitgewirkt haben), ist in Nr. 4 unseres Organs ausführlich dargelegt worden. Allenfalls setzen daher auch die Arbeitgeber diesen Bestrebungen mit Erfolg schärfsten Widerstand entgegen. Auch unsere Kollegen werden auf der Hut sein müssen, damit unsern Verbänden nicht an einzelnen Orten das „schmerzstillende Halsband“ angelegt wird. Heftigster Kampf gegen derartige Monopolbestrebungen muß die Parole sein. Die Tagespresse muß in diesem Kampfe insbesondere als Helfer benutzt werden, damit auch die öffentliche Meinung gegen solche Maßnahmen aufgerufen wird. Das wirksamste Mittel aber, solchen und ähnlichen Machtgelüsten der Sozialdemokraten die Spitze zu brechen, ist die Stärkung unserer christlichen Organisationen. Wo diese über nennenswerte Mitgliederzahlen verfügen, wagt man es nicht einmal, mit solchen Maßnahmen hervorzutreten. Arbeite daher ein jeder mit an der weiteren Ausbreitung der christl. Gewerkschaftsbewegung, jeder Holzarbeiter an der Stärkung unseres Verbandes.

Die Handwerkerkonferenz.

Die seit längerer Zeit geplante Handwerkerkonferenz hat nunmehr am 7. April in Berlin im Reichstagsgebäude unter Leitung des Reichsamts des Innern stattgefunden. Die Konferenz wurde zu dem Zwecke einberufen, eine Klärung der kritischen Ansichten über Fabrik- und Handwerksfragen bei den Vertretern der Industrie einerseits und den Vertretern des Handwerks andererseits herbeizuführen. Neben dem Reichsamt des Innern waren vertreten: der deutsche Handelstag, der Zentralverband deutscher Industrieller, der deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag, der Zentralverband deutscher Innungsverbände, die Mittelstandsvereinigung und der Verband deutscher Gewerbevereine, sowie Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden.

Beide Interessentengruppen, die Industrie und das Handwerk hatten in Denkschriften ihre Ansichten und ihre Stellungnahme dargelegt und begründet.

Der erste zur Behandlung stehende Punkt betraf die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk. Es ist diese Frage ja ein alter Fankapfel zwischen Industrie und Handwerk. Das Handwerk hat ein großes Interesse daran, daß Betriebe mit handwerklicher Betriebsweise, auch wenn sie eine große Anzahl von Gesellen beschäftigen, als Handwerksbetriebe angesehen werden und als solche Beiträge zur Handwerkskammer entrichten. Die Industrie hingegen wiederum reklamiert derartige Betriebe als Fabrikbetriebe zu ihrer gehörend und zur Handelskammer betragspflichtig. Es gibt kein Gesetz, das diese Frage genau regelt und daher auch die vielen Streitigkeiten um dieselbe zwischen Industrie und Handwerk, zwischen Handelskammern und Handwerkskammern. Die Handwerkskammern vertreten die Auffassung, daß es handwerksmäßige Großbetriebe gibt, die Maschinen benutzen und eine große Zahl von gelernten Gesellen beschäftigen, doch nicht als Fabrikbetriebe angesehen werden können. Die Handelskammern hingegen vertreten durchweg den Standpunkt, daß ein Betrieb, der infolge seiner Ausdehnung eine kaufmännische Leitung beansprucht, als Fabrikbetrieb anzusehen sei und als solcher zur Handelskammer Beiträge entrichten müsse. Diese Anschauungen wurden auch in der Konferenz vertreten und eine Annäherung der gegenteiligen Ansichten trat kaum zu Tage. Einig waren sich beide Gruppen nur lediglich darüber, daß für die Entscheidung der aus dieser Frage entstehenden Streitigkeiten eine Neuregelung des Instanzenweges notwendig sei, um wenigstens eine einheitliche Rechtsprechung in Streitfällen herbeizuführen.

Die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung bildete den zweiten Verhandlungspunkt der Konferenz. Material, um zahlenmäßig die Verwendung handwerklich vorgebildeter Arbeitskräfte in der Industrie nachzuweisen, stand den Vertretern des Handwerks nicht zur Verfügung. Die Vertreter der Industrie hatten statistisches Material aus Teilerhebungen zur Hand, auf Grund dessen sie nachzuweisen versuchten, daß die Großindustrie sich ihre Arbeitskräfte selbst ausbilde. Wenn diese Behauptung für die ganz großen Industriebetriebe auch zutreffen mag, so wird doch niemand, der die Verhältnisse kennt, daran zweifeln, daß es Tatsache ist, daß viele Großbetriebe, die handwerksmäßig vorgebildete Arbeiter beschäftigen, nichts für die Heranbildung eines geschulten Arbeitspersonals tun. Ob es aber möglich sein wird, sie in irgend einer Form zur Entschädigung dafür heranzuziehen, muß ernstlich bezweifelt werden. Die Konferenz zeigte das auch zur Genüge. Die Vertreter der Industrie bestritten energisch, daß dem Handwerk ein rechtlicher Anspruch auf Beiträge der Industrie für die Ausbildung der Lehrlinge

zufolge. Auf der Seite des Handwerks lag der Vorschlag vor, die industriellen Betriebe, die handwerksmäßig vorgebildete Arbeitskräfte beschäftigen, mit einer Kopfsteuer zu belegen, und zwar mit je 50 Pf. auf den Kopf des handwerksmäßig vorgebildeten Arbeiters.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, über den zwischen Handwerk und Regierung allein beraten wurde, betraf die Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung. Der § 100 q der Reichsgewerbeordnung verbietet den Zwangsvereinbarungen, gemeinsam einheitliche Preise festzusetzen.

Im Ganzen betrachtet ist das Ergebnis der Handwerkerkonferenz ein recht negatives. Es fehlt im organisierten Handwerk ohne Zweifel noch an dem notwendigen Corpssgeist, ohne den man einmal keine Organisation ein Ziel erreichen kann.

Die Berliner Möbelindustrie im Jahre 1910.

Der Geschäftsgang gestaltete sich zu Beginn des Jahres 1910 lebhafter, als allgemein nach dem unbefriedigenden Schluß des Vorjahres erwartet wurde. Von Mitte Januar ab gingen von Seiten der Kundschaft lohnende Bestellungen ein, und auch die Kaufleute hatten auf der Tour gute Erfolge.

ruhig; im Herbst blieben die Umsätze unter dem Durchschnitt, um alsdann früher als sonst weiter zurückzugehen. Von Mitte Oktober ab war das Geschäft ruhig und blieb so bis Ende des Jahres.

Die Verkaufspreise sind noch immer recht mäßig. Die unter günstigeren Produktionsverhältnissen arbeitende Konkurrenz der Provinz hält diese ständig unter Druck; die Betriebe dort leiden ebenso wie die Berliner unter nicht hinreichendem Absatz und suchen insbesondere durch Preis Konzessionen die Umsätze auf der Höhe zu halten.

Besonders das Geschäft nach Rheinland und Westfalen gibt zu Klagen Anlaß. Obgleich sich die Verhältnisse in der Kohlen- und Eisenindustrie gebessert haben, ist beim Publikum noch wenig Kauflust zu spüren. Der Absatz ist ein schleppender und die Händler dort haben längst nicht mehr den Bedarf wie ehemals.

Die Ueberproduktion, die sich in manchen Artikeln bemerkbar machte, verleitete oft zur Hingabe größerer und langfristiger Kredite, bei denen der Bedarf und die wirtschaftliche Lage der Abnehmer zu dem eingegangenen Risiko in argem Mißverhältnis standen.

In den zur Verwendung gelangenden Hölzern sind wenig Veränderungen eingetreten. Siehe hat noch immer die Führung. Die Preise für erstklassiges Material sind wiederum um etwas gesunken und werden wohl im nächsten Jahre erheblich anziehen.

Das oben Gesagte trifft im Wesentlichen auch für die Kleinstmöbelindustrie zu. Zu erwähnen wäre hier eine erfreuliche Belebung des Geschäfts nach dem Auslande und zwar nach England, Schweden, Norwegen und der Schweiz.

Ware zu sehr billigen Preisen ist vorherrschend. Das Verlangen nach Neuheiten ist groß, doch in diesen der Verdienst nur gering. Die Konkurrenz hebt den Preis sogleich unterbietet. Der Umsatz ist noch nicht wieder auf der Höhe früherer Jahre angelangt.

In der Kichenmöbelindustrie setzt sich die Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Die Nachfrage nach besseren Möbeln war in Berlin eine rege, während sich die Provinz mit einfacher Ware begnügte, für welche die Preise und demgemäß der Verdienst recht lohnend waren.

Die Hoteleinrichtungsbranche litt im Berichtsjahre unter dem Stillstand der Unternehmungslust. Besonders in Berlin sind die Gewinnergebnisse der neuen Hotels zur Vorsicht. Umfangreiche Projekte lagen auch hier kaum vor.

Neue Patente auf dem Gebiet der Holzbearbeitung.

(Januar bis April 1911.)

Den Gegenstand einer Erfindung bildet eine fahrbare Sägemaschine mit hin und her gehende Sägerahmen zum Lang- und Querschneiden von Holzstämmen (Patent Nr. 231344). Die beiden Ständer zum Tragen und Führen des Sägerahmens sind auf je einen Wagen mittels Supporten verschiebbar angeordnet.

Meine Lehrjahre.

Durch den Kollegen, der die Abhandlung in Nr. 17 und 18 des Holzarbeiters, 'Lehrjahre auf dem Lande', schrieb, veranlaßt, möchte auch ich eine Schilderung meiner Lehrjahre geben.

Es war am 23. Februar 1902, als mich der Zug nach einem von meinem Heimatort 6 Stunden entfernten Dorf zum Fuße der Rhön brachte, wo ich bei einem Meister des Schreinerhandwerks in die Lehre trat. Der Lehrvertrag sah vor dreijährige Lehrzeit, Kost und Logis, sowie Wäsche vom Lehrmeister.

Au ersten Tage der Lehrzeit wurde geschlafen bis 7 1/2 Uhr, dann gab's Morgenkaffee. Fröhlich ging's nun in die Werkstatt, wo kaum ein Mann, viel weniger zwei Mann zum Arbeiten Platz hatten. Die erste Aufgabe war, daß ich das Feinleben gründlich erlernte, daß der Leim nicht zu dünn noch zu dick war.

höchste Zeit, ins Bett zu gehen. Aber du lieber Himmel, wenn es doch so geblieben wäre, wie am ersten Tage; doch die Zeiten sind verändertlich.

Logis sollte ich, wie ausgemacht war, im Hause des Meisters erhalten. Wegen Mangel an Platz mußte ich aber in einem fremden Hause im Dorfe schlafen. Das war aber schließlich zu umständlich, denn nach 14 Tagen konnte ich mein Logis in des Lehrmeisters Haus verlegen.

Mit der Arbeitszeit und der Beköstigung ging es nicht so weiter, wie am ersten Tag. Im Winter wurde schon um 6 Uhr morgens angefangen; der Kaffee war dann bereits eingenommen. Deßwegen ging es durch ohne Frühstück bis Mittag oder es gab gegen 10 Uhr trocknes Brot und Äpfel, welche reichlich vorhanden waren.

Die Abendkost bestand in der Regel aus Pellkartoffeln und sogenannter Halbmilch, der die besten Kräfte in der Molke schon entnommen waren. Oder es gab Kartoffelsalat mit Wasser verdünnt und ähnliche Delikatessen.

Nach dem Abendessen war nur am ersten Lehrtage Feiertag. Später ging's nach dem Abendbrot noch einmal die Arbeit bis 9 bzw. 9 1/2 Uhr, dann war erst Schluss. Im Sommer war es morgens um 5 Uhr schon lange Tag und Morgenstunde hat Gold im Munde und demnach die höchste Zeit zum Arbeiten.

Die Arbeit war vielgestaltig. Da alles mit der Hand ausgeschmitten werden mußte, war sie für mich auch ein ungeheuer schwere. Ich mußte des öfteren 3-4 Posten lang nichts wie Holz zu Feinstern in der schönen Dicke von 4-8 mm mit der Spaltzäge zuschneiden.

Es steht also auch heute, wenn ich auf meine Lehrjahre exemplifiziere, noch nicht besser auf dem Lande, als wie vor zwanzig Jahren. Es wäre wirklich die höchste Zeit, daß einmal Abhilfe geschaffen würde. Die armen Lehrlinge auf dem Lande würden es mit Freuden begrüßen, wenn auch für sie eine geregelte Arbeitszeit und andere geregelte Verhältnisse kommen würden.

feldertud einen Einwand mit Entenstinken herstelle. Als der

ber Sportbildungslehren Sachfragen angulichen, immer

Sohnbewegungen.

Glin.

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

auszusprechen, ein Etwas für die gesamte Arbeiterkraft be-

Die Sohnbewegung der hiesigen Caritferer ist, nach-

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

betreibe dann gemeinsam geführt werden müsse; darüber

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

Die Abgänger stehen hier zur Zeit in einer Caritfer-
megung. Quert hatten nur die Kollegen der Firma „Meh-

1 Kr. ermäßigt, für Photographieapparate im Stückgewicht bis 8 kg von 5 auf 4 Kr., für Steinmühlköpfe von 1 Kr. auf 80 Dore.

W. Polthaus Landwirtschaftliche Maschinenfabrik N.G. in Dinklage. Die die „Landwirtschaftliche Maschinen-Zeitung“ meldet, hat der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft beschlossen, für das Geschäftsjahr 1910, wie im Vorjahre, eine Dividende von 10% auszuschütten.

Die Dresdener Waggonfabriken haben „ein Jahr der Ernte“ hinter sich. Die Gebr. Hoffmann Akt.-Ges. ist in der Lage, eine Dividende von 35 Prozent auszuschütten. Die Eisenbahnwagenbau Akt.-Ges. Linke kann nur 25 Prozent verteilen.

Rußlands Ausfuhr an Holz wachst ganz gewaltig. Sant sie auch der Menge nach im Jahre 1910 von 423 300 000 Pud auf 415 200 000 Pud (1 Pud = 16 331 kg), so liegt doch ihr Wert von 126 300 000 auf 137 600 000 Rubel.

Fachliche Notizen.

Moderne Antiquitäten-Schreinerei.

Von Franz Sammler.

Die Bezeichnung „antike“ Möbel ist heute nicht mehr ungenügend. Man kann darunter zweierlei verstehen. Die wirklich alten Möbel, die tatsächlich aus jener historisch gewordenen Silberperiode stammen, deren Merkmale sie aufweisen; zum andern aber auch solche Möbel, die zwar den Bildungen einer älteren Epoche gemäß gehalten sind, aber doch in unserer Zeit nach jenen alten Vorbildern angefertigt wurden.

Den Kauf antiker Möbel hat unlängst jemand ein Vorgehen wider das feine Leben der jungen Kunst unserer Tage genannt, ein Verbrechen von Seiten derer, die begabt sind, Kunstwerke bei ihr anzuknüpfen. Die dem Kunstwerke kann ich nicht unbedingt beistimmen. Gewiß meine auch ich, bei der Frage, ob für unsere Wohnverhältnisse antike Möbel oder moderne vorgezogen wird, der feineren, gesündere Geschmack jedenfalls für die Bedürfnisse des regen Alltags ohne Zaudern den neuen Möbeln zuzugehen.

Das einzige, was in Betracht ist, ist der Preis der Möbelstücke im Verhältnis zu ihrer Schönheit. Und dies ist leider, das nur unumkehrbar festzustellen ist, gerade auf dem Gebiete der Antiquitäten-Schreinerei in einem Maße eingetretener, der auch heute zu beklagen ist. Der altmodische Antiquitäten-Schreiner hat seinen glanzvollen Charakter eine aus Mangel an und Scharflichte profane Unkenntnis und Unwissenheit der eigentlichen Kunst verloren.

Solidität so weit hinter jenen Zeiten zurückbleibt. Gediegene, tadellos saubere Arbeit muß daher für die heutigen Verfertiger antiker Möbel unweigerlich erster Grundsatz sein, wenn das Arbeiten auf diesem Gebiete berechtigt bleiben soll, wenn es auf vorurteilsfreie Würdigung will rechnen dürfen.

Was so an guter Tischlerei-Technik zu wenig geschieht, übertrumpft man durch ein meist unmaßstäbliches vielzuviel alterstreuere Nachahmung. Man begnügt sich nicht mit Wiedergabe der alten Formen und Bildungen. Auch das gealterte Aussehen der Stücke aus früheren Jahrhunderten müht man sich den neuangefertigten mitzugeben.

Ob solchen Treibens kann aber auch der unbefangene Beurteiler, der an und für sich der modernen Antiquitäten-Schreinerei durchaus nicht unbedingt ablehnend gegenübersteht, sich doch des Kopfschüttelns nicht erwehren. Zunächst legt diese Sucht, hohes Alter der angefertigten Stücke derartig bis ins Detail vorzutäuschen, doch den bedenklichen Verdacht nahe, es handle sich hier um die Absicht, den Käufer in Bezug auf das wahre Alter und den wahren Wert der Arbeit irrezuführen.

Jedenfalls aber doch rechnet der Handwerker bei seinem den Alterswert minutiös nachzudenkenden Wertochasteln offensichtlich damit, daß selbst jener Käufer, der weiß, er bekommt eine Kopie und kein Original, größten Wert darauf legt, sein Stück soll möglichst täuschend gerade so aussehen, als habe es Jahrhunderte bereits überdauert. Solches Begehren ist aber durchaus ungerühmter und unwürdig.

Dem wirklich geschmackvollen Besteller wird also kaum eine Kopie zujagen, die mit kleinen und kleinsten Mitteln der Fuge vorgetuscht werden will. Ihm genügt es, wenn die Eigenart der alten Stil- und Arbeitsweise in der Kopie materialgerecht, wertgerecht, formgerecht festgehalten ist.

Ein wohl zu Anfang unserer neuen Bewegung vorläufig bezeugtes, heute aber schon sehr abgegriffenes und doch noch immer mit Eifer verteidigtes Wort besagt, jede Kunst, für Möbel in altem Stil ausgegeben, wäre besser angelegt für Unterfütterung des werdenden Neuen. Das ist heute nur noch insoweit richtig, als in altem Stil aufstehende Möbel dazu beitragen können, für den Wohngebrauch Wettbewerb gegen moderne Möbel aufzunehmen. Keine Frage: Zu verurteilen ist die Herstellung antiker Möbelkopien zu Zwecken praktischer Benutzung im bewohnten Raum.

Kammersorge gottlob entraten. Sie hat endlich Markt genug in den Knochen, um auf eignen Füßen zu stehen und sich selbst zu behaupten.

Gesundheitsschädliches Holz. Holzarbeiter, die viel mit den verschiedensten Sorten von Buchbaumholzern zu tun haben, klagen recht häufig über Gesundheitsstörungen, die die Verarbeitung dieser Holzarten mit sich bringen sollen. Neuerdings hat ein französischer Arzt, Dr. Digon, Untersuchungen angestellt über ein Holzart, die unter dem Namen südafrikanischer Buchbaum in den Handel gelangt. Sie stammt von einer Pflanze, die den wissenschaftlichen Namen Conioma Ramassi trägt.

Adresseveränderungen.

- Nischaffenburg. V. Karl Köhl, Mehrgasse 11; L. „Zum Ohmbach“, Ohmbachgasse 2.
Buer. R. Ed. Tigges, Bärenkampstraße 8.
Offenbach. R. Eduard Müller, Sedanstraße 24.
Muffelsheim. V. Otto Engelberger, Frankfurterstraße 55.
Braunschweig. V. A. Josef Effner, An der Petrikirche 2.
Minden i. W. R. G. Höten, Roderbeter 100; V. Rodenberg, Bierpösterweg 60.
Reimscheid. V. Balthasar Jäger, Baustraße 10; R. Albert Blumberg, Paralellstraße 8. 12—11/2, 7—9.

Briefkasten.

Es wird gebeten, bei telefonischen Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Verbandes oder der Zahlstelle Köln, die neuen Fernsprechnummern zu beachten. Die Geschäftsstelle des Verbandes hat die Fernsprechnummer B 1546. Die Zahlstelle Köln hat die Fernsprechnummer A 3210.

Das Mitgliedsbuch Nr. 55 105 des Kollegen Matheo Joseph, Tapezierer, liegt in der Zahlstelle Buer. Der Kollege hat sich am 21. Februar 1911 hier angemeldet und seitdem noch nichts wieder von sich hören lassen.

Am Donnerstag, den 25. Mai (Christi-Himmelfahrt) nachmittags 2 Uhr, findet in Cleve, im Saale des Herrn Jakob Pauls, großer Markt, die

2. Zahlstellen-Konferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Bewegung am Niederrhein. 2. Der Kampf um die Weltanschauung im Wirtschaftsleben. 3. Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften. Die Zahlstellen des Niederrheins werden ersucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden.

Die Niederrheinische Beamten-Konferenz. Z. N.: Gerh. Cammann, Düsseldorf, Nachenerstraße 62.

Modellstecher. flotte, saubere und selbständige Arbeiter für dauernde Arbeit bei hohem Lohn sofort gesucht. Vereinigte Modellfabriken, Landsberg a. W.

Spaichingen. 8—10 tüchtige Möbelschreiner auf weiße, sowie aufournierte Schloßzimmer finden dauernde Arbeit. Nähere Auskunft erteilt Die Ortsverwaltung.

Eingelegte Sourniere für Rählsche, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe. Eustach. Biller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.